

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 35

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werkzeugmaschinen

jeder Art, Drehbänke etc., nur erstklassiges Fabrikat

liefern ab Lager oder prompt
ab Fabrik zu billigen Preisen

Würgler, Kleiser & Mann
Albisrieden-Zürich Tel.: Selnau 41.09

264/22

Kreisschreiben Nr. 309 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsgenossen!

1. Betreffend die Frankenverpflichtungen der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften hat unser Zentralvorstand am 4. November 1922 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Direktion wird beauftragt, mittelst Kreisschreibens in der gewerblichen Fachpresse die bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Verbandsmitglieder aufzufordern, ihr Alter, die Dauer und den Betrag ihrer Policien und den Namen der Versicherungsgesellschaft dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen. Diese Angaben sind so dann zusammenzustellen.
2. Der Zentralvorstand ermächtigt die Direktion, die Interessen der betreffenden Verbandsmitglieder bei den künftigen Verhandlungen über ein Abkommen zwischen den eidgenössischen Behörden und Deutschland zu wahren.
3. Der Schweizer. Gewerbeverband wird zu diesem Zwecke auch mit dem Schweizer. Zentralverband der bei deutschen Gesellschaften Versicherten in Verbindung treten und eventuell mit der Gesamtzahl der bei ihm angemeldeten versicherten Verbandsmitglieder als Kollektivmitglied treten. Eventuell würde der Schweizer. Gewerbeverband für jeden bei uns angemeldeten Versicherten 1 Fr. Jahresbeitrag an den Zentralverband leisten und diesen Betrag sich zurückvergütten lassen.

Demgemäß laden wir unsere Verbandsmitglieder, die bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften versichert sind und auf unsere Interessenvertretung Anspruch erheben wollen, ein, bei unserm Sekretariat einen Fragebogen zu verlangen, auf welchem sie ihre bezüglichen Angaben machen können. Diese Angaben werden zusammengestellt, um den Umfang der unsern Mitgliedern drohenden Verluste feststellen und bei künftigen Verhandlungen ihre Interessen wahren zu können.

Um unsern Sektionen die Veranstaltung von Wandervorträgen über zeitgemäße Themen erleichtern zu können, haben wir ein Regulativ beschlossen, das die Bedingungen feststellt, unter welchen wir an solche Vorträge Beiträge gewähren. Ebenso haben wir ein Verzeichnis zeitgemäßer Vortragsthemen aufgestellt.

Beide Drucksachen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Nach getroffener Auswahl werden von uns die zur Behandlung des betreffenden Themas geeigneten Referenten vorgeschlagen, worauf sich der Sektionsvorstand mit dem gewählten Referenten über Zeit und Ort direkt verständigen kann.

Wir laden unsere Sektionen ein, solche, das Vereinsleben fördernde Wanderlehrvorträge im kommenden Winter zu veranstalten und uns ihre Wünsche rechtzeitig, d. h. etwa vier Wochen vorher, bekanntgeben zu wollen.

Verbandsmitglieder, welche bereit wären, über gewisse Themen zu referieren, mögen sich bei uns anmelden.

Unsere Kommission für Lehrlingswesen hat eine neue schweizerische „Prüfungsordnung“ für die gewerblichen Lehrlingsprüfungen aufgestellt, die an einer Delegiertenversammlung aller kantonalen Prüfungskommissionen und derjenigen schweizerischen Berufsverbände, welche eigene Prüfungen durchführen, zur Behandlung kommen soll. Diese Delegiertenversammlung findet statt Samstag den 9. Dezember 1922, morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Bürgerhaus in Bern, worauf wir alle Interessenten, denen die betreffende Einladung etwa nicht zugekommen sein sollte, aufmerksam machen.

Von den ersten Jahrgängen unseres Schweizerischen Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe (1919/20 und 1920/21) ist noch ein kleiner Vorrat vorhanden, den wir unsern Verbandsmitgliedern zum bedeutend ermäßigten Preise von Fr. 2.— per Exemplar abgeben. Bekanntlich enthalten auch diese ersten Jahrgänge eine große Zahl anregender und belehrender Aufsätze berufener Fachleute über mancherlei gewerbliche Zeitfragen und sind noch keineswegs veraltet, da sie bleibenden Wert haben. Unser Jahrbuch sollte deshalb von jedem streb samen Gewerbetreibenden gekauft werden und in keiner Vereins- oder Jugend-Bibliothek fehlen. Bestellungen sind an unser Sekretariat in Bern zu richten, das auch den neuesten Jahrgang des Jahrbuches (1921/22) zum ermäßigten Preise von Fr. 5.— an Verbandsmitglieder abgibt.

Neue Sektionen: Die in unserem Kreisschreiben Nr. 308 als angemeldet mitgeteilte neue Sektion Verband Schweizer. Kinderwagenhändler ist als aufgenommen zu betrachten.

Ferner erklären ihren Beitritt: Der Schweiz. Frauen gewerbe-Verband, mit Sitz in Zürich. Die Vereinigung Schweizer. Berufspräparatoren, mit Sitz in Thalwil.

Wir geben diese Aufnahmegesuche gemäß Artikel 3 unserer Statuten bekannt und heißen die neuen Mitglieder bestens willkommen.

Der Velohändler-Verband des Kantons Bern hat sich unseren Sektionen, dem Schweizer. Velohändler-Verband und zugleich dem kantonal-bernischen Gewerbeverband angeschlossen und verzichtet deshalb für die Zukunft auf unsere direkte Mitgliedschaft.

Mit freundigen öffentlichen Grüßen!

Für die Direktion
des Schweizer. Gewerbeverbandes:

Der Präsident: Dr. Tschumi.
Die Sekretäre: W. Krebs, H. Galeazzi.

Holz-Marktberichte.

Über die Nadelstammholzsteigerung der Stadt Zofingen entnehmen wir der „N. Z. Z.“: Sie ist die erste größere Holzsteigerung der Kampagne dieses Winters im Aargau, auf deren Resultate man besonders gespannt war, weil die steigende Tendenz von den Produzenten erkannt, jedoch von den holzverarbeitenden Firmen an

Heinr. Hüni **Hof** **Horgen**

Gerberei **Gegründet 1728** **Riemenfabrik**

TREIBRIEMEN 1167

den bezüglichen Konferenzen des aargauischen Waldwirtschaftsverbandes und des aargauischen Sägereiverbandes nur in geringem Ausmaße zugestanden wurde.

Die Holzliste führt als Verkaufsobjekte aus den etwa 1400 ha haltenden Stadtwaldungen auf:

41 Partien mit 3157 Stück Säg- und Bauholz, zusammen 4032 m³; 4 Partien mit 138 Weimutsföhren, zusammen 234 m³; 1 Partie mit 12 Stück Lärchen und Föhren, zusammen 17 m³; 17 Partien mit 2432 Stück Sperrholz, zusammen 921 m³; 7 Partien mit 2000 Stück Gerüststangen, zusammen 306 m³. Total 70 Partien mit 7739 Stück und 5510 m³.

Das Holz wird stehend auf nachherige Einmessung verkauft. Transport und Fällung an die Abfuhrstraßen erfolgt auf Kosten der Forstverwaltung. Die Einmessung des Säg- und Bauholzes sowie der Gerüststangen wird in vollständig entrindetem Zustande vorgenommen, das Sperrholz hingegen wird über die Rinde eingemessen und berechnet. Die Transportkosten aus dem Walde auf den Bahnhof Zofingen betragen 3—4 Fr. per m³. Im übrigen sind die vom aargauischen Regierungsrate aufgestellten Steigerungsbedingungen maßgebend.

Das Steigerungspublikum rekrutiert sich neben Sägern und Baumeistern der Umgebung aus Kontingenten aller umliegenden Kantone, und namentlich sind dort immer Zürcher Firmen der Holzbranche vertreten. Schon die Gruppierung der einzelnen Interessenverbände ließ einen Schluß auf ziemlich umstrittene Positionen zu. Wir müssen hier noch befügen, daß dieser Steigerung vorgängig im vierten aargauischen Forstkreis eine Kollektivsubmission und einzelne Freihandverkäufe in verschiedenen Kantons- teilen mit günstigem Erfolg vorausgingen.

Die Schätzungen der einzelnen Verkaufspartien durch die Forstverwaltung Zofingen waren für den Käufer recht entgegenkommende und hielten sich im Rahmen der vom aargauischen Waldwirtschaftsverband aufgestellten Minimalansätzen. Erstere betragen 31 Fr. für Gerüststangen von 0,15—0,16 m³, 32—33 Fr. für Sperrholz von 0,30 bis 0,44 m³ und 39—58 Fr. für Säg- und Bauholz von 0,75—3,15 m³, je per Kubikmeter Mittelstamm. Die Konstruktion der Schätzungscurve ergibt eine ziemlich ausgeglichene, ansteigende Linie, entsprechend der Holzqualität. Die Schätzungen wurden durch die Steigerung wesentlich überholt. So erreichten die Gerüststangen 33 Fr. 60 Rp. (+ 8,4%), das Sperrholz 34 Fr. 45 Rp. (+ 6,8%) und das Säg- und Bauholz 46 Fr. 20 Rp. bis 69 Fr. 15 Rp. (+ 9,8% bis + 27,0%), wiederum je per Kubikmeter der betreffenden Mittelstammklasse. Das Detail ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen, in der die einzelnen Ergebnisse im Mittel berechnet sind. Im Gegensatz zu der ziemlich regelmäßig verlaufenden Schätzungscurve ist die Erlöscurve namentlich bei den stärkeren Sortimenten recht unausgeglichen und nur verständlich, wenn die Gruppierung der Käuferschaft ins Auge gefaßt wird. Mit wenigen Ausnahmen verblieben sämtliche Partien in den Händen der zunächst gelegenen Etablissements, die das Holz für

sich beanspruchten. Die auswärtigen Interessenten aber ließen sich nicht leicht verdrängen und so entstand alsdann ein Kampf, der nur in hohen Preisen sein Ende nehmen konnte und gleichzeitig auch starke Ausschläge in der Erlöskurvevergestaltung brachte. Wir lassen nun hier die Erlöse im Detail abgestuft nach Mittelstammklassen von 0,20 zu 0,20 m³ folgen.

Mittelstamm- klassen m ³	Schätzungen		Erlös per m ³ Fr. Rls.	Mehrlös gegenüber den Schätzungen Fr. Rls.	in %
	per m ³ Fr. Rls.	per m ³ Fr. Rls.			
a) Fichten und Tannen.					
bis 0,20	31.—	33.60	2.60	8,4	
0,40	32.25	34.45	2.20	6,8	
0,60	—	—	—	—	
0,80	40.75	46.20	5.45	13,4	
1,00	42.60	51.80	9.20	21,6	
1,20	44.50	56.50	12.—	27,0	
1,40	45.65	52.25	6.60	14,5	
1,60	48.65	60.40	11.75	24,1	
1,80	50.—	55.50	5.50	11,0	
2,00	52.80	65.70	12.90	24,4	
2,20	54.25	64.85	10.60	19,5	
2,40	55.50	69.15	13.65	24,6	
2,60	56.—	61.50	5.50	9,8	
3,20	58.—	65.10	7.10	12,2	
b) Weimutsföhren.					
1,60	70.—	76.60	6.60	9,4	
1,67	72.—	72.—	—	—	
1,73	73.—	94.—	21.—	28,8	
1,80	73.—	100.—	27.—	37,0	
c) Lärchen und Föhren.					
1,41	60.—	77.—	17.—	28,3	

Ein ähnliches Bild ergeben die Lärchen, Föhren und Weimutsföhren. Auch hier übersteigt der Erlös die forstamtlichen Schätzungen bis zu 37%.

Wir fügen noch einige allgemeine Bemerkungen bei: Es scheint, daß die Forstwirtschaft die sehr tiefe Depression als Nachkriegswochen überwunden hat. Namentlich das Wirtschaftsjahr 1921/22 war für sie ein Krisenjahr erster Ordnung. Die niedrigen Stammholzerlöse, die wenig über den Vorriegszeiten standen, verursachen in Verbindung mit den einschränkenden Hiebsmaßnahmen den Armerkassen da und dort merkliche Ausfälle, die nur durch Mehrsteuern gedeckt werden können. Aber nicht dies allein. Die Forstverbesserungsarbeiten hinsichtlich des Waldwegbaues usw. mußten einzelnenorts zurückgestellt werden, wodurch auch die Walddarbeiter in ihrem Erwerbe (Holzhauerei und Wegbau) betroffen wurden. Nun stehen wieder etwas günstigere Erwerbsverhältnisse für diesen Winter in Aussicht.

Aus Konsumentenkreisen könnte gegenüber dem Walde der Vorwurf der Preistreiberei erhoben werden. Diese Ansicht ist aber durchaus unrichtig, indem die durch die Forstverwaltung angezeigten Schätzungen sehr bescheidene waren. Der Produzent ist hier nicht der Verteurer, sondern der Verbrauch entsprechend den volkswirtschaftlichen Grundsätzen über Angebot und Nachfrage.

Es ließe sich im Anschluß hieran die Frage erörtern, ob die Einfuhrbeschränkungen für die Position Holz aufgehoben werden sollen. Die bezügliche eidgenössische Kommission hat sich für die Beibehaltung ausgesprochen und dies wohl mit Recht. Mit ihrer Aufhebung würde nichts erreicht, indem die ausländischen Holzpreise für erst- und zweitklassige Ware ebenso hohe sind. Es könnten nur minderwertige Qualitäten, an denen wir eher Überfluss haben, in Frage kommen und die auch hier, wie die Steigerung ergab, zu billigen Preisen erhältlich sind. Die heutige Preisbildung ist nichts anderes als die Folge der Anpassung an den Weltmarktpreis. Die Einfuhrbeschränkungen haben aber den allergrößten Wert für den Arbeitnehmer. Abgesehen davon, daß die Forstklassen wieder in die Höhe gebracht werden können, ist nun die Möglichkeit vorhanden, die vielen tausend schweizerischen Waldarbeiter und dazu auch noch Arbeitslose über die schlimmste Jahreszeit, den Winter, zu beschäftigen. Die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen würde eine merkliche Preisreduktion nicht bringen, wohl aber Verwirrung auf dem Holzmarkt und Ungewissheit, den schlimmsten Feind des Unternehmungsgescheffes.

Verschiedenes.

† Schmiedmeister L. Rüssberger-Gamper in Stettfurt (Thurgau) starb am 22. November im Alter von 68 Jahren.

Die Lederindustrie scheint die kritische Periode hinter sich zu haben. Die Beschäftigung in den Gerbereien, Schuhfabriken, Sattlern und Schuhmachern ist ordentlich bis gut zu nennen. Ein sehr hindernder Faktor jedoch zur weiteren gesunden Entwicklung ist der drohende, zum Teil bereits zur Wirklichkeit gewordene Lederauflschlag. Seit Frühjahr haben die rohen Häute an den Auktionen einen Aufschlag von 30% erfahren. An der Auktion vom 30. Oktober in Zürich, an der etwa 21,000 Rohhäute verkauft wurden, erzielte man Preise, die ziemlich den Kriegspreisen entsprechen. Die Hauptsache wurde von Amerikanern gekauft. Angesichts dieser Tatsachen kann von weiterem Preisabbau beim Schuhwert keine Rede mehr sein, im Gegenteil ist ein Aufschlag nicht zu vermeiden. Wie lange Gerbereien, Schuhfabriken und Schuhmacher angesichts der enorm verteuerten Rohware noch zum bisherigen Preise arbeiten können, bleibt abzuwarten. Auf 15. Oktober ist bereits ein fühlbarer Aufschlag auf Sohleder eingetreten.

Über den Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich wird berichtet: Ende September 1922 waren auf dem Wohnungsamt 40 Wohnungen als leerstehend angemeldet. Davon betrafen 31 fünf- und mehrzimmige Wohnungen, 5 vierzimmige, 3 Dreizimmer- und eine Zweizimmerwohnung. Dagegen waren am 2. Oktober 38 Familien mit zusammen 146 Personen als obdachlos angemeldet. Als obdachlose Familien werden solche bezeichnet, die aufgelöst werden mußten, indem man die Kinder bei Verwandten oder Lehrmeistern unterbrachte und die Eltern in Einzelzimmern Unterkunft suchten.

In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1922 verzeichnete das Wohnungsamt 1581 Wohnungsgefahren. Von diesen fanden nur 765 Familien eine Wohnung

und 213 Familien konnten zufolge Entscheides des Mietamtes wieder in ihren bisherigen Wohnungen verbleiben oder brauchten ihre jetzige Wohnung nicht zu verlassen, weil sie nicht gekündigt hatten. Am 1. Oktober waren 164 Familien in Astermiete oder bei ihren Verwandten wohnend. Von den 1581 Wohnungsgefahren entfielen 261 auf Brautpaare. Wohl wird gegenwärtig gebaut; aber mit dem Mehrangebot wird auch das Bedürfnis steigen. Ein wirklicher Überschub an freien Wohnungen ist auf längere Zeit hinaus noch ausgeschlossen.

Die Mietzinse wiesen für die kleineren Wohnungen immer noch steigende, bei den größeren, d. h. mehrzimmigen Wohnungen etwas sinkende Tendenz auf. Der Grund der steigenden Tendenz bei kleinen Wohnungen ist vielleicht darin zu suchen, daß viele Mieter selber den Mietzins steigern, um gegenüber den Mitbewohnern die Vorhand zu erhalten. Anderseits darf auch nicht vergessen werden, daß beim Wohnungswechsel oft höhere Reparaturen notwendig werden oder der Mietzins verhältnismäßig zu niedrig war und nun erhöht werden mußte. Wenn wir die Preise näher betrachten und etwa mit Bern vergleichen, finden wir, daß Zürich noch nicht am schlechtesten dasteht. (In Bern gilt die Regel: 500 Franken für das Zimmer und höher, je nach Lage.) Für Dreizimmerwohnungen zahlt man in Zürich 1100 bis 1800 Fr., Vierzimmer-Wohnungen gelten 1400—3200 Franken. Für Fünf- und mehrzimmige Wohnungen beginnt die untere Grenze bei 2500 Fr.; eine obere Grenze scheint es hier kaum zu geben.

Literatur.

Eine gute Volkszeitschrift. (Korr.) Unter dem Titel „Heimat“ erscheint seit drei Jahren im Verlag von A. Schmann & Scheller in Zürich eine Halbmonatszeitschrift, auf die wir auch an dieser Stelle einmal hinweisen möchten, weil sie sich ganz wesentlich von dem großen Haufen der Volkszeitschriften unterscheidet, die uns wöchentlich, ja fast täglich zugesandt werden und das ganze Land zum Überdrüß der nichtabonnierten Empfänger überschwemmen.

Der Hauptunterschied der „Heimat“ zu andern sogenannten Volkszeitschriften besteht darin, daß der Verlag sich verpflichtet hat, einem frei gewählten Komitee aus bekannten schweizerischen Personen alljährlich Rechnung abzulegen und einen allfälligen Reingewinn zum Ausbau der Zeitschrift oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Die „Heimat“ will also keine „Geschäfte“ machen. Ein weiterer Unterschied zeigt sich darin, daß die Zeitschrift alles Seichte, Oberflächliche, Verlogene, das kritiklose Allerlei und die ausländischen Dichterromane meidet. Sie hat sich das Ziel gesetzt, im Laufe der Jahre die besten Stücke der Weltliteratur, die Hauptwerke der Bildhauerei, Malerei und Architektur aller Zeiten, das Tüchtigste, was die Schweiz an Literatur und Kunst hervorgebracht hat und hervorbringt und leicht fassliche illustrierte Aufsätze aus allen Gebieten des Wissens und der Technik zu veröffentlichen.

Der kürzlich zum Abschluß gelangte zweite Jahrgang der Zeitschrift ist ein überaus reich illustrierter Band von nahezu 800 Seiten und zeigt, daß das gesetzte Ziel tatkräftig zu erreichen versucht wird. Der vorliegende zweite Jahrgang verschafft die Überzeugung, daß es sich bei der „Heimat“ um eine Volkszeitschrift im besten Sinne des Wortes handelt, die weiteste Kreise zu packen und überall geistige Anregung zu spenden vermag.

Das einfache Jahresabonnement kostet 14 Fr. Kollektivabonnemente, die von einer Großzahl von Arbeitgebern gelöst sind, welche die Zeitschrift an ihre Ar-

